

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 04-00-01

Münster, 27.11.2013

Mitglieder-Info Nr. 43/2013

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages „Deutschlands Zukunft gestalten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

CDU, CSU und SPD haben sich auf einen Koalitionsvertrag verständigt, der als **Anlage** zur Kenntnis beigefügt ist. Aus Sicht der Geschäftsstelle sind nach erster Prüfung folgende Passagen für die Träger der Sozialhilfe von besonderer Bedeutung:

Seite 10 unten:

Starke Kommunen – zukunftsfeste Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

Wir treten für eine lebenswerte Heimat und gute Zukunftsperspektiven überall in Deutschland ein – in der Stadt und auf dem Land. Mit einem Bundesteilhabegesetz wollen wir die Kommunen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung stärker als bisher finanziell unterstützen. Auch die Länder brauchen eine vernünftige Finanzausstattung, um gemeinsam mit ihren Kommunen die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Handlungsfähig in Bund und Ländern, Städten und Gemeinden, in allen Regionen Deutschlands, das ist unser Ziel. In einer Kommission wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Seite 88 unten :

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.

Seite 95:

Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Seite 111

Eingliederungshilfe reformieren – Modernes Teilhaberecht entwickeln

Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen für mehr Inklusion brauchen einen sicheren gesetzlichen Rahmen. Wir werden deswegen unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Dabei werden wir die Einführung eines Bundesteilhabegeldes prüfen.

Diese Passagen sind in Anbetracht der bisherigen Haltung der (alten) Bundesregierung ein Erfolg: Eindeutige Zusage 5 Mrd. € Entlastung! Eindeutige Zusage Bundesteilhabegesetz! Eindeutige Zusage, bereits vorher mit der Entlastung zu beginnen!

Das Thema Pflege (S. 83 ff.) ist nicht besonders klar angesprochen. Die Formulierungen sind aber zumindest in unserem Sinne interpretierbar. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass für die Marge 5 Mrd. das Teilhabegeld nach bisherigen Berechnungen nicht reichen wird.

Die ASMK wird sich voraussichtlich morgen mit dem Thema (gemeinsame Antrag ACK 16:0 Stimmen) beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Matthias Krömer